



Foto: Sabine Faber

Versöhnung – Niemals!

Das Gefühl der Schuld wird in der letzten Lebensphase häufig offenbar. Nicht offen ausgesprochen, sondern nur am Verhalten und/oder der Körpersprache sichtbar. Was aber, wenn keine Ent-Schuldigung möglich ist?

Klaus lag aufgrund seiner schweren Krebserkrankung mittlerweile im Hospiz, denn seine Gangunsicherheit war täglich schlimmer geworden, und seine Wortfindungsstörung machte eine Kommunikation zunehmend schwieriger.

Seine Frau, die drei Kinder und seine Mutter kümmerten sich liebevoll um ihn. Sie hatten sich so organisiert, dass ständig – außer in der Nacht – jemand bei ihm war. Die Gegenwart seiner Mutter schien immer schwieriger für ihn zu ertragen.

Er zeigte deutliche Anzeichen von Abwehr, ja beinahe Ekel. Seine Oberlippe hob sich an, sobald sie den Raum betrat, oder er presste einen Mundwinkel ein, das zuverlässige Zeichen für seine deutliche Missbilligung.

Eine aufmerksame Pflegekraft, die ihn regelmäßig betreute, bemerkte seine mimischen Expressionen.

Anfangs konnte sie sich keinen Reim darauf machen und sprach ihre Beobachtung in der Teamsitzung an.

Die Physiotherapeutin bestätigte ihren Eindruck. Man beschloss gemeinsam, ein Gespräch mit dem Patienten und der Mutter zu führen, zunächst allerdings getrennt voneinander.

„Herr Z. ich habe den Eindruck, dass Ihnen der Besuch Ihrer Mutter nicht gefällt. Sie sind dann aufgeregt und wehren ihre Berührungen ab. Möchten Sie nicht mehr, dass sie Sie besucht?“

Klaus schaute ernst und ärgerlich. Dabei nickte er kräftig mit dem Kopf und hob die rechte Hand. Er streckte den Daumen in die Höhe:

„Mama, nein! Weg!“ „Sie wollen Ihre Mutter nicht mehr sehen?“ „Ja!“, rief er und gestikuliert wild mit den Armen.

Die Mutter begann im Gespräch gleich zu weinen:

„Ich meine es doch nur gut! Wissen Sie, wie schwer es ist, ein Kind wieder loszulassen? Zusehen zu müssen, wie mein Sohn von Tag zu Tag weniger selbständig ist, kaum noch mit ihm reden zu können?“

Ihm Essen anzureichen, das er aber kaum noch schlucken kann?“

„Ich glaube Ihnen, dass es sehr schwer für Sie ist. Gleichzeitig steht der Wille Ihres Sohnes an erster Stelle in der Begleitung. Haben Sie eine Idee, warum er Ihnen gegenüber so abweisend reagiert? Warum sprechen Sie von „wieder“ loslassen?“, fragte die hinzugezogene Psychologin.

Die Mutter druckste herum und schaute traurig:

„Ich habe ihn in der letzten Zeit mehrfach um Entschuldigung gebeten.“

Als er ein Kind war, habe ich ihn einige Jahre zu seiner Großmutter gegeben, da ich im Ausland mein Glück finden wollte. Das hat er mir nie verziehen, selbst jetzt nicht in der wenigen Zeit, die uns noch bleibt.“

Die Mutter wurde während des Gesprächs immer kleiner auf ihrem Stuhl, sank vollkommen in sich zusammen.

Der mimische Ausdruck der Schuld ähnelt der der Trauer.

Der Kopf ist gesenkt, die Mundwinkel sind nach unten gezogen und der Blick geht von unten nach oben. Der ganze Körper scheint in sich zusammenzufallen – mit rundem Rücken und hängenden Schultern.

Schuld ist ein Gefühl, das nie verjährt. Gerade im Zusammenhang der hospizlichen Begleitung werden wir mit dieser Emotion konfrontiert. Alte Verfehlungen wollen zum Ende des Lebens bereinigt werden.

Die Entschuldigung soll beide Seiten entlasten und ein ruhiges Sterben und Loslassen ermöglichen. Der Verursacher braucht allen Mut, um seinen Fehler einzugestehen, sich vor einem anderen Menschen klein und schlecht zu fühlen.

Oftmals sind jahrelang unausgesprochene Vorwürfe und Schuldgefühle am Ende des Lebens für Unruhe, Wut und Abwehr beim Opfer verantwortlich.

Nehmen die Schuldgefühle beim Täter überhand, kann es zu Selbstverletzungen und -bestrafungen kommen.

Häufig ist ein übergroßes Verantwortungsgefühl der Auslöser für dieses Verhalten. In diesem Fall sind die Auswirkungen der Schuld pathologisch und müssen behandelt werden.

Warum eine Entschuldigung nicht angenommen wird, kann viele Gründe haben, hier nur einige: Die Verletzung ist so tief, dass es unmöglich scheint, dem anderen zu vergeben.

Die Gründe für die Verfehlung können nicht akzeptiert werden. Das Opfer hat kein Interesse an einer weiteren Verbindung zum Täter.

Am Ende des Lebens ist es besonders bitter, wenn es keine Möglichkeit gibt, die alte Werteordnung wieder herzustellen. In solchen Fällen helfen die wertschätzende Akzeptanz und der Respekt vor der Entscheidung des Opfers.

Es ist ein Entschluss, der nicht diskutabel ist.

Es bleibt nur der achtsame Umgang mit der Person oder der Kontaktabbruch, wenn die Beziehung nachhaltig gestört ist. Sicherlich nicht einfach, aber im Hospiz gilt der Wille des Gastes, immer!

Die aufmerksame Wahrnehmung der Pflegekraft war in diesem Fall besonders wichtig. In einem durch eine Psychologin begleitetes Gespräch zwischen Mutter und Sohn konnte sie Klaus' Entscheidung, ihre Entschuldigung nicht anzunehmen, anerkennen und respektieren.

Ihr einziger Wunsch sei es, ihn weiterhin besuchen zu dürfen. Man verabredete, die Besuchszeit zu minimieren, aber von einem völligen Kontaktabbruch abzusehen. Klaus reagierte in der nächsten Zeit weniger emotional auf seine Mutter. 14 Tage später starb er im Beisein seiner Ehefrau. Die Mutter war kurze Zeit vorher heimgefahren.

Marlis Lamers

Versöhnen

- V** verstehen
- E** erleben
- R** reagieren
- S** sprechen
- Ö** sich öffnen
- H** hören
- N** nachgeben
- E** einig werden
- N** neu beginnen

Irmgard Bröker